

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, dass gleichzeitig auch der TOP 11 mitbehandelt werde. Ferner verwies er auf die Tischvorlage bezüglich der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge und Asylbewerber in Sankt Augustin. Dann erläuterte Herr Lübken den aktuellen Sachstand über die Fortschreibung des Integrierten Sozialkonzeptes (ISK) zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen in der Stadt Sankt Augustin. Dieses Konzept ist im Vorfeld mit der Vorsitzenden des Integrationsrates abgestimmt worden.

An dieser Stelle begrüßte Herr Lübken auch die Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche, Herrn Pfarrer Bongartz und Herrn Tannenbaum.

Herr Lefherz gab einen kurzen Überblick über die derzeitige Situation bezüglich des Hauses 5 am Schützenweg.

Frau Bergmann-Gries ging in ihren Ausführungen u.a. auf den derzeitigen Personalstand ein. So sollte doch zügig der/die Koordinator/in bezüglich der Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen seine/ihre Arbeit aufnehmen.

So dann berichtete Herr Lefherz über den derzeitigen Sachstand bezüglich der Turnhalle Schiffstraße. Sie soll in Kürze wieder für den Schul- und Vereinssport zur Verfügung stehen. Des Weiteren informierte er über den Sachstand bezüglich eines Wasserschadens in der Unterkunft am Schützenweg.

Herr Haacke dankte der Verwaltung für die bisher geleistete Arbeit. In seinen Ausführungen ging er u.a. auf die Außenanlagen am Schützenweg (fehlende Geräte für Kinder) und auf die Reinigung der Gemeinschaftsräume ein.

Bezüglich des TOP 11 der Tagesordnung formulierte Herr Haacke den folgenden Prüfauftrag an die Verwaltung:

Müssen die beiden Unterkünfte an der Großenbuschstraße und Am Kreuzeck aufrecht erhalten bleiben, obwohl hier ein hoher Sanierungsbedarf besteht. Oder ist es möglich, anhand der freien Kapazitäten, die derzeit vorhanden sind, diese beiden Einrichtungen zu schließen? Da im Bereich der Großenbuschstraße nach einem Grundstück für eine Kita gesucht werde, bestehe dann die Möglichkeit, das vorhandene Grundstück umzuwidmen.

Herr Lübken führte hierzu aus, dass die Stadt bereits daran arbeite, wie mit den alten bestehenden Gebäuden weiter verfahren werden soll. Hierbei muss auch der Ausbau des sozialen Wohnungsbaus mitberücksichtigt werden.

Herr Parpart wies in seinen Ausführungen auf die zurzeit bestehende Situation der Unterbringung der Flüchtlinge einschließlich der Anrechnung der ZUE auf die Quote hin. Zum Jahresende würden diese Plätze nur noch zu 50 % angerechnet werden. Herr Lübken ergänzte, dass sobald Standortentscheidungen anstehen, eine rechtzeitige Einbeziehung des Fachausschusses erfolgt.

Herr Lefherz informierte über den derzeitigen Stand bezüglich der Gestaltung der Außenanlage am Schützenweg (Spielgeräte für Kinder etc.). Herr Lübken teilte hierzu weiter mit, dass gerade die Kinder auch die in der Nähe befindlichen anderen Spielplätze und Einrichtungen aufsuchen sollten, um auch so einen weiteren Schritt der Integration zu vollziehen.

Bezüglich des Schützenweges führte Herr Lefherz weiter aus, dass hier zwei- bis dreimal jährlich eine bedarfsgerechte Grundreinigung durchgeführt werde. Im angesprochenen Schadensfall im Schützenweg verwies Herr Lefherz auf die in der gestrigen Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses vorgetragenen Berichte der Verwaltung.

Auf die Nachfrage von Herrn Willnecker zum gestellten Prüfauftrag von Herrn Haacke führte der Ausschussvorsitzende aus, dass sich dieser aufgrund der Ausführungen der Verwaltung bereits erledigt habe.

Herr Köhler verwies in seinen Ausführungen auf das Schreiben aller Fraktionen an den Bürgermeister/Dezernenten, wonach die Einrichtung/Besetzung eines hauptamtlichen Koordinators zur Koordinierung der ehrenamtlichen Helfer und deren Arbeit/Angebote als unbedingt erforderlich angesehen wird. Ferner sollte diese Person auch federführend/koordinierend bei der Beantragung von Fördermitteln tätig werden, um diese optimal zu nutzen. Als eine weitere Hauptaufgabe sehe er zudem die Koordination der Ehrenamtler in der Weise, dass diese sich nicht durch hauptamtliche Angebotsstrukturen verdrängt fühlen und ihre Arbeit wohlmöglich einstellen könnten.

Dann berichteten Herr Bongartz und Herr Tannenbaum über die bisherige Arbeit der evangelischen und katholischen Kirche bezüglich der Integration der Flüchtlinge (Kursangebote, Paten, Ansprechpartnern, Lotsenpunkte etc.). Herr Bongartz führte weiter aus, dass vor allem die Angebote für Sprachkurse ausgebaut werden sollten. Hier regte er an, dass z.B. Kurse für Mutter und Kind nicht zentral sondern in den einzelnen Ortsteilen angeboten werden sollten. Abschließend sprach Herr Bongartz auch die Einsetzung eines hauptamtlichen Koordinators an.

Beide Vertreter der Kirchen sprachen sich abschließend dafür aus, dass in einem Jahr auch einmal Flüchtlinge zu diesem Gespräch hier im Ausschuss eingeladen werden sollten, die dann aus ihrer Sicht hier berichten sollten.

Auf die Nachfrage von Frau Bergmann-Gries bezüglich der Übernahme von Fahrtkosten zur Teilnahme an Sprachkursen innerhalb des Stadtgebietes, führte Herr Lefherz aus, dass dies im Einzelfall zu prüfen sei. Weiter führte Herr Lefherz aus, dass zurzeit die Angebote gebündelt in Niederpleis stattfinden; sobald die Unterkünfte in Menden und Birlinghoven fertiggestellt sind, sollen dann auch dort gegebenenfalls entsprechende Angebote bereitgestellt werden, um dann einen eventuellen Transfer der Betroffenen quer durch die Stadt zu vermeiden.

Herr Köhler sprach die Möglichkeit der Einrichtung von sogenannten „Selbstlernzentren“ in den einzelnen Unterkünften an (Spenden von PCs etc.).

Auf Nachfrage von Herrn Haacke teilte Herr Bongartz mit, dass in der ZUE seitens der Kirchen weiterhin ehrenamtliche Helfer tätig sind.

Dann dankte der Ausschussvorsitzende Herrn Bongartz und Herrn Tannenbaum für ihre Berichte.

Bezüglich der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge und Asylbewerber in Sankt Augustin führte Herr Lefherz unter Bezug auf die Tischvorlage, die ebenfalls als Anlage (6) dieser Niederschrift beigefügt ist, folgendes aus:

Seitens des Rhein-Sieg-Kreises bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen eine unterjährige Einführung der eGK. Allerdings hätte eine unterjährige Einführung der eGK in Sankt Augustin nach der zugrundeliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis zur Folge, dass die jeweiligen Personen in beiden Personenkreisen (Abrechnung der KS-Ausstellung und Abrechnung eGK) doppelt zu zählen und abzurechnen sind. Aufgrund dieser monetären Auswirkungen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, wie ursprünglich auch geplant, die eGK zum 01.01.2018 in Sankt Augustin einzuführen.

Nach kurzer Aussprache nahm der Ausschuss die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Dann nahm der Ausschuss den Bericht zum ISK zur Kenntnis.